

## **FEUER – Rauch und Ruß – V.Fe1132.15**

Schäden an den versicherten Sachen durch Rauch und/oder Ruß, welcher plötzlich aus den in den versicherten Gebäuden befindlichen Feuerungs-, Heizungs-, Koch- oder sonstigen Erhitzungsanlagen austritt, sind bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Nicht versichert sind Schäden, die durch dauernde Einwirkung von Rauch oder Ruß entstehen.